



Hygienekonzept des Badischen Tennisverbands (gültig ab 30. September 2020)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 29. September 2020 sowie die CoronaVO Sport vom 18. September 2020.

Das nachfolgende Hygienekonzept wurde für Trainingsmaßnahmen des BTV, die nicht im LLZ Leimen stattfinden, verfasst.

WICHTIG: Sollten in den jeweiligen Örtlichkeiten Schutzmaßnahmen gelten, die weitreichender sind, gelten die jeweiligen Vorgaben vor Ort.

Allgemein

- Der Mindestabstand beträgt immer 1,5m.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist außerhalb der Plätze verpflichtend.
- Menschenansammlungen in den Fluren und Umkleiden sind zu vermeiden.
- Der Zutritt zur jeweiligen Veranstaltung ist nicht erlaubt, wenn die Person
 1. in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Symptome sind Fieber ab 38°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)), aufweist, oder
 3. lt. dem Corona VO Beherbergungsverbot nicht in Baden-Württemberg beherbergt werden darf, oder
 4. die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigert.
- Bei Betreten des Gebäudes sollten die Hände gewaschen/desinfiziert werden.





- Die Kontaktdaten aller Begleitpersonen sowie deren Anwesenheitszeit werden vom jeweiligen Hallenbetreiber erfasst. Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind, reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums. Erfasst werden Familienname, Vorname, eine Telefonnummer, der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Betriebs bzw. der Einrichtung.

Trainingsbetrieb in der Tennishalle, Sporthalle, Kraftraum

- Der Mund-Nasen-Schutz darf erst an dem Trainingsort abgenommen werden.
- Die Datenerhebung erfolgt für alle Trainingsteilnehmer durch den jeweiligen Trainer und ist durch diesen vier Wochen aufzubewahren.
- Für Trainingsteilnehmer ist maximal eine weitere Begleitperson gestattet. Der Aufenthaltsort ist auf einen ausgewiesenen Bereich beschränkt. Sollte kein Bereich für die Begleitperson ausweisbar sein, so ist ein Aufenthalt für die Begleitperson während des Trainings untersagt.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Aufenthalts wird allen Begleitpersonen empfohlen.

Leimen, 29. September 2020

Stefan Bitenc
-Präsident-

Samuel Kainhofer
- Geschäftsführer -

